


Niederschrift

der Sondersitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile am 24.10.2017

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:10 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Horn
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Präsentation Masterarbeit "Stadt.Raum.Angst" - Eine Erhebung und Auswertung zum Sicherheitsempfinden in der Stadt Erfurt BE: Verfasser der Masterarbeit hinzugezogen: Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates (KPR) der Landeshauptstadt Erfurt Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft	

5. Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2016 und aktuelle Entwicklung des Kriminalgeschehens in Erfurt
BE: Leiter der Landespolizeiinspektion Erfurt
hinzugezogen:
Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates (KPR) der Landeshauptstadt Erfurt
Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft

6. Diskussion - vor dem Hintergrund der Drucksachen 1459/17 und 1710/17
BE: Mitglieder des Ausschusses
hinzugezogen:
Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates (KPR) der Landeshauptstadt Erfurt
Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft

7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile, Herr Horn, eröffnete die öffentliche Sondersitzung und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die eingeladenen Gäste, insbesondere die Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates sowie den Verfasser der Masterarbeit.

Es wurde den anwesenden Gästen einvernehmlich das Rederecht erteilt.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung gab es nicht.

3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

4. Präsentation Masterarbeit "Stadt.Raum.Angst" - Eine Erhebung und Auswertung zum Sicherheitsempfinden in der Stadt Erfurt BE: Verfasser der Masterarbeit hinzugezogen: Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates (KPR) der Landeshauptstadt Erfurt Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft

Der Verfasser der Masterarbeit erläuterte diese in einer zusammenfassenden Präsentation¹ seiner Masterarbeit wie folgt:

Die kriminalpräventive Stadtentwicklung wurde durch ihn als Thema für seine Masterarbeit gewählt, da es eine zunehmende mediale Berichterstattung gibt und auch im Rahmen der Stadtentwicklung kriminalpräventive Maßnahmen mehr und mehr in die Planung mit eingebunden werden.

Kriminalpräventive Aspekte werden bei der Stadtentwicklung gerade im angloamerikanischen Raum (USA, Canada und Großbritannien) sowie in den skandinavischen Ländern seit Jahren vertieft mit einbezogen. Auch in Frankreich und Italien ist die Thematik in den Forschungsabteilungen der Stadtentwicklung angekommen.

¹ Die Präsentation der Masterarbeit ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Ziel der Masterarbeit ist es, den Begriff Kriminalitätsfurcht zu definieren, für die Landeshauptstadt Erfurt zu erheben und ggf. Lösungsansätze vorzuschlagen. Hierbei wurde gerade die sogenannte Broken-Windows-Theorie (englisch für *Theorie der zerbrochenen Fenster*) herangezogen. Laut dieser Theorie besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Verwüstungen und Vernachlässigung von Stadtgebieten und der damit verbundenen (zunehmenden) Kriminalität. Der Mensch ist überwiegend ein Stadtbewohner und seit 2005 leben weltweit mehr Menschen in Städten als auf dem Land. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für Sicherheitsempfinden ein maßgeblicher Bezugspunkt.

Es existiert eine objektiven und subjektiven Kriminalitätsbelastung. Wobei die subjektive Kriminalitätsbelastung ein eigenständig zu betrachtender Faktor ist, welche auch eine Eigendynamik hat. Grundlegend bezieht sich die Arbeit auf den öffentlichen Raum. Das subjektive Empfinden wirkt sich auf das Zuzugs- und Abzugsverhalten innerhalb des Stadtraumes aus. Auch entwickelt sich hieraus ein klares Meidungsverhalten (gerade in den Nachtzeiten) von bestimmten öffentlichen Räumen, gesellschaftliche Gruppen, welche sich dort aufhalten sowie von öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei der Broken-Window-Theorie entwickelt sich somit eine klassische Sogwirkung auf die tatsächliche (objektive) Kriminalitätsbelastung.

Grundlage der Arbeit stellt eine Erhebung dar, welche mittels eines Fragebogens erstellt wurde. Hierbei beteiligten sich abschließend 663 Personen von ca. 210.000 Einwohnern der Landeshauptstadt Erfurt. Es wurde mitgeteilt, dass die augenscheinlich geringe Anzahl an teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern nicht entscheidend für die Aussagekraft der Erhebung ist, sondern vielmehr, ob ein repräsentatives Abbild, erlangt werden kann, also ob die Befragtengruppen mit der Bevölkerungsstruktur der Stadt ungefähr übereinstimmt. Hierbei lag fast Parität vor. Bei den Befragten ergab sich eine Unterrepräsentation in der Altersstruktur der über 50-jährigen sowie bei sehr jungen Teenagern von unter 15 Jahren. Größtes Interesse bestand hingegen bei der jungen bis mittleren Altersgruppe. Von 53 Erfurter Stadtteilen beteiligten sich 40. Zu den nicht vertretenen Stadtteilen gehörten Egstedt, Gottstedt, Molsdorf, Rhoda (Haarberg), Schaderode, Schmira, Scherborn, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstedt, Töttleben, Urbich und Wallichen. Der Fragenkatalog umfasste 25 Fragen. Von 34 % der Befragten, also bei jedem Dritten, existiert zu keiner Tages- oder Nachtzeit an irgendeinem Ort in Erfurt ein Unsicherheitsempfinden. Bei den benannten "unsicheren" Gebieten handelte es sich bei den meisten Befragten um einzelne Orte und nicht um den kompletten Stadtraum.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Erhebungsergebnisse im Wesentlichen ein positives Bild in den einzelnen Räumen der Stadt Erfurt zeichnen.

Es ergaben sich jedoch Unsicherheitsräume vor allem auf Wegen und Plätzen in hochverdichteten Stadtbereichen.

Die Kriminalitätsfurcht wird aus ganz unterschiedlichen Faktoren gespeist, die bei jedem Menschen unterschiedlich sind. Es ist statistisch bewiesen, dass sehr junge und sehr alte Menschen eine höhere Kriminalitätsfurcht besitzen. Gründe hierfür sind bei den sehr jungen Menschen die fehlende Lebenserfahrung. Im Alter liegt zwar die Lebenserfahrung vor, jedoch fehlt es ggf. an den körperlichen Voraussetzungen, um sich in allen möglichen Le-

benlagen sicher zu fühlen. Klassisch ist ebenfalls das Geschlecht. Frauen zeigen generell eine höhere Kriminalitätsfurcht als Männer.

Für die Datenerhebung wurde der frei verfügbare Fragenkatalog vom deutsch-europäischen Forum für urbane Sicherheit verwendet. Das Institut beschäftigt sich u. a. mit Kriminalprävention. Die Wahl fiel auf diese Datenerhebung, da durch diese einheitliche Nutzung der Fragen eine erneute Erhebung möglich ist. Somit könnte eine erneute Befragung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, um ein Entwicklung – nach Ergreifung von kriminalpräventiven Maßnahmen – des Empfindens zu erkennen. Auch ein Vergleich mit anderen Städten/Orten bietet sich ebenfalls an. Abschließend ist Bestandteil des Fragebogens, die Bitte um Nennung der persönlichen Gründe für Unsicherheitsempfinden. Hierbei wurde versucht die Antworten zu kategorisieren.

Wenn bestimmte Orte als unsicher empfunden wurden (angstauslösend), hat es überwiegend einen Milieubezug, also Personen, die sich dort aufhalten, welche als Unsicherheitsauslöser wahrgenommen werden. Auch die Übersichtlichkeit wurde als Grund für erhöhtes Angstgefühl benannt (z. B. verwinkelte Bauweise). Aber auch die direkte **Opferwerdungserfahrungen** wurden benannt (= Viktimisierung – ist ein Fachbegriff vor allem in der Kriminologie – abgeleitet vom Verb *viktimisieren* → „zum Opfer machen“ (lat. *victima*, „Opfer“). Die betroffene Person ist durch kriminelles Handeln geschädigt worden oder es liegen indirekte **Opferwerdungserfahrung vor, also Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld wurden Opfer von kriminellem Handeln.**

Weiterhin wurde eine fehlende Kontrolle von Ordnungskräften bzw. deren allgemeine Präsenz als zu niedrig eingeschätzt. Ebenfalls wurde die allgemeine Sicherheitslage als angstauslösender Faktor benannt. Hierbei kann auf die Generalisierungsthese Bezug genommen werden, wonach die Kriminalitätsfurcht nicht eine spezifische Reaktion auf Kriminalitätsrisiken ist, sondern eine Projektion sozialer und existenzieller Ängste, die aus gesellschaftlichen Transformationsprozessen gespeist werden, erfolgt (z. B. Krieg, Katastrophen und Unglücke und die damit verbundene mediale Berichterstattung).

Es wurden drei Ansätze vorgestellt, welche für die Gewährleistung, Erhöhung bzw. Wiederherstellung von (urbaner) Sicherheit förderlich sind.

Der erste Ansatz bedient sich der Mittel des Gesetzesvollzuges, um urbane Sicherheit zu erlangen. Der Erlass von Regeln und Vorschriften, steigert das Sicherheitsempfinden des Einzelnen ("law and order").

Der zweite Ansatz bezieht sich auf soziale Aspekte. Es wird versucht die Rahmenbedingungen zu beheben, welche oftmals auslösende oder zumindest verstärkende Faktoren krimineller bzw. devianter Verhaltensweisen sind. Hierzu zählen unter anderem Arbeitslosigkeit und Armut, familiäre Problemlagen, Sucht oder Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Isolation etc.

Im dritten Ansatz konzentriert sich die Kriminalprävention auf Umweltfaktoren. Umwelt wird im Sinne von "Umgebung" bzw. "Umfeld" verstanden. Grundgedanke ist es, die Entstehung von Kriminalität bereits zu verhindern, indem Tatgelegenheiten bereits reduziert

werden. Im Wege von Umweltveränderungen (Gestaltung des Raumes, Stärkung von Zivilcourage, Installation von Beleuchtung) werden Aufwand und Entdeckungsrisiko erhöht und Rechtfertigungsmöglichkeiten für den Täter nach einer Tatbegehung reduziert.

Bei umweltbezogener Prävention werden drei Strategiepakete in den Fokus gerückt – Planung (z. B. urbane Mischformen planen, um unterschiedliche sozio-ökonomische Milieus anzusiedeln und Verkehrsflüsse optimieren), Gestaltung (u. a. Barrierefreiheit und Attraktivität des Raumes schaffen) und Steuerung (u. a. Wartung und Pflege von öffentlichen Anlagen).

Um Unsicherheitsräumen effektiv zu begegnen, sind verschiedene Maßnahmen aus den drei vorgestellten Ansätzen urbaner Sicherheit umzusetzen. Erfahrungswerte belegen, dass eine Verwendung aller drei Ansätze notwendig ist, um einen kumulativen Effekt zu erzeugen und langfristige Ergebnisse zu erhalten. Hierzu zählen personalpolitische Maßnahmen (Steigerung der Präsenz staatlicher Ordnungskräfte), ordnungspolitische Aspekte (Steigerung der Strafverfolgung), sozialpsychologische Vorkehrungen (Verhinderung von Zentralisierung von Milieugruppen – wie z. B. Jugendgruppen, politisch-extremistisch orientierte Gruppen, Migrantenumilieus) sowie stadtechnische Ansätze (z.B. Planung von der Menge der Beleuchtungsanlagen, Verbesserung der Lichtqualität). Denn eine günstige Beleuchtung kann z. B. das Angstempfinden um bis zu 100 % auflösen, sofern das Furchtempfinden auf einem Mangel an Übersichtlichkeit zurückzuführen ist. Weiterhin sollten informationelle Ansätze getroffen werden, also eine Verhinderung übertriebener medialer Berichterstattung. Bewusstes streuen von Fehlinformationen, Projektionen aus problematischen gesellschaftlichen und persönlichen Lebenswelten sowie fehlende Aufklärungs- und Bildungsarbeit, schafft ein Informationsdefizit und dadurch Raum für Spekulationen.

Kriminalpräventive Stadtentwicklung bzw. Städtebauliche Kriminalprävention ist eine komplexe Thematik. Ziel sollte es sein, die Entstehungsgründe für Unsicherheitsempfinden zu ergründen sowie Lösungsmöglichkeiten differenziert und unparteiisch auszuloten. Es sind somit viele Akteure gefragt, um gemeinsam das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu steigern und Angsträume abzuschaffen und zu verhindern.

Dem Verfasser der Masterarbeit wurde für seinen Vortrag gedankt.

- 5. Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2016 und aktuelle Entwicklung des Kriminalgeschehens in Erfurt**
BE: Leiter der Landespolizeiinspektion Erfurt
hinzugezogen:
Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates (KPR) der Landeshauptstadt Erfurt
Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft

Der Vorsitzende des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Ortsteile, Herr Horn, erteilte dem geladenen Behördenleiter der Landespolizeiinspektion sowie dem Mitarbeiter der Landespolizeiinspektion das Wort. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Durch den Behördenleiter und Mitarbeiter der Landespolizeiinspektion wurde eine zusammenfassende Präsentation² der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2016 sowie eine Kriminalitätsentwicklung in 2017 (mit Thematik "kriminogene Orte") vorgestellt.

Alle vorgestellten Zahlen und Fakten basieren auf Polizeieinsätzen aus dem Jahr 2016 bzw. noch davor, denn im Jahr 2016 wurde erstmals eine so detaillierte Erhebung (Evaluierung) durchgeführt. Einleitend kann mitgeteilt werden, dass die Landeshauptstadt Erfurt, im Vergleich zu anderen Städten, als relativ sicher eingestuft wird. Zu erwähnen ist, dass vergangene Großveranstaltungen im Raum Erfurt ebenfalls einen Einfluss auf den vermeintlichen Anstieg der Straftaten hatten. Hintergrund hierfür ist eine zeitverzögerte Bearbeitung der Fälle und einfließen in die Statistik 2016.

Ein auffälliger serieller Anstieg wurde rückwirkend in Gesamt-Thüringen im Bereich der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche sowie Autodiebstähle (überwiegend Autos der Marken Audi, BMW, Mercedes und Volkswagen) festgestellt. Aufgrund dessen wurde z. B. die SoKo "Dämmerung" gegründet. Die Tätergruppierungen stammten vorwiegend aus osteuropäischem Raum und konzentrierten sich auf Städte rund um die Autobahn A4 (Erfurt-Jena-Gera). Auch die Betäubungsmittelkriminalität (u. a. Chrystal-Meth-Welle) verzeichnet seit Jahren einen Anstieg. Aus diesem Grund werden verstärkt Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter und auch präventive Kampagnen für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Ebenfalls ist eine Zunahme an Gewaltdelikten (Körperverletzungen, Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte) gem. PKS 2016 zu erkennen. Auch gab es einen Anstieg von Delikten aus dem Täterumfeld des russisch-eurasischen Raumes (Armenien), welche vermehrt versuchen sich in Stadt Erfurt zu etablieren.

Im Zusammenhang mit Anstieg bestimmter Straftatserien wurden Sonderkommission und Arbeitsgruppen gegründet – neben der SoKo "Dämmerung" wurden noch u. a. folgende weitere Arbeitsgruppen bzw. Sonderkommissionen geschaffen:

AG „Steigerwald“,

AG „Thüringenhalle“,

Soko „Hofladen“ sowie

Soko „Guthmannshausen“.

Hierbei wurde jedoch darauf hingewiesen, dass bei Gründung einer Sonderkommission oder Arbeitsgruppe keine weiteren Mitarbeiter zur Verfügung stehen, sondern vielmehr Beamte aus dem allgemeinen Dienst abgezogen werden müssen. Aufgrund der sehr dünnen Personaldecke bestehen sehr hohe Überstundenzahlen bei jedem einzelnen Beamten.

Zunehmend wurde bei der polizeilichen Arbeit die Notwendigkeit deliktischer und räumlicher Schwerpunktsetzung erkannt. Auch aufgrund von sich häufender kritischer Berichter-

² Präsentation der Kriminalitätsstatistik 2016 der Landeshauptstadt Erfurt ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt

stattung in den Medien und einem intensiven öffentlichen Diskurs in 2017 – z. B. nach Erwähnung des „Anger“ als neu zu definierender „gefährlicher Ort“, konzentrierte sich die Arbeit auf solche sogenannten "kriminogenen Bereiche". Tatsächliche Anhaltspunkte liegen vor, wenn sich an den fraglichen („kriminogenen“) Orten nach den Erkenntnissen der Polizei die genannten Vorgänge erfahrungsgemäß zu ereignen pflegen. Nach dem Gesetz steht die Bewertung, ob die genannten Voraussetzungen gegeben sind, jedem Polizeibeamten zu (vgl. Einschreiten gemäß § 14 Polizeiaufgabengesetz → Prävention). Das Gebiet rund um die Magdeburger Alle wurde nach Erhebung auch zum kriminogenen Bereich eingestuft, da z. B. kriminelle Vereinigungen, wie Hells Angels und Bandidos (Rockermillieu) sowie Hooliganszene, hier versucht hatten Fuß zu fassen. Aber auch ein erhöhtes Aufkommen von BTM-Delikten in diesem Bereich liegt vor. Die eigens hierfür eingesetzte Sonderkommission konnte große Erfolge verzeichnen und diese Gruppierungen vom Gebiet "Magdeburger Allee" verdrängen.

Die Innenstadt ist ebenfalls überdurchschnittlich belastet (Gebiet zwischen Anger und Willy-Brandt-Platz) – wobei zu erwähnen ist, dass hier eine erhöhte Konzentration des Einzelhandels vorliegt und somit auch eine überdurchschnittlich hohe Konzentration von Menschen an solch einem Ort zu finden ist.

Unter anderem sind Diebstahl- und Raubdelikte in Geschäften, aber auch Beleidigung, Sachbeschädigung bzw. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz/ Arzneimittelgesetz hoch.

Die Auswertung der Straftaten wurde mit folgender Evaluierungsmethodik erstellt:

Seit 2014 gibt es eine jährliche Überprüfung der eingestuften „gefährlichen Orte“ im Abgleich mit PKS-Daten. Für das Jahr 2017 erfolgte eine Veränderung der Auswertemethodik.

- Recherche Vorgängen in Erfurt aus 2015 / 2016
- Tabellarische Erfassung + Bildung Kategorien (u.a. Straftaten wie Körperverletzung, Raub/ Nötigung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG), Asylgesetz (AsylG), Beleidigung/Sachbeschädigung, Diebstahl)
- quantitative Auswertung von 63.325 Datensätze (Suchbegriffe „Anzeige“, „Verkehrsunfall“)
 - zusätzliche Befragung der Dienststellen (Erkenntnisse aus der Sachbearbeitung) zur Thematik „gefährliche Orte“
 - Auswertung einer Masterarbeit „Stadt.Raum.Angst.“ zur Einschätzung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Stadt Erfurt
 - aus 1763 verschiedenen Straßen, Wegen Plätzen Definition von drei Schwerpunktstraßen/ -plätzen
- Anger
- Willy-Brandt-Platz
- Magdeburger Alle
 - Recherche ließ räumliche Eingrenzung von Anger und Magdeburger Allee zu
 - Rechercheaufwand hinsichtlich unterschiedlicher Wochentag/ Tageszeiten

**6. Diskussion - vor dem Hintergrund der Drucksachen
1459/17 und 1710/17
BE: Mitglieder des Ausschusses
hinzugezogen:
Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates (KPR) der Lan-
deshauptstadt Erfurt
Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirt-
schaft**

Durch den Vorsitzenden des Ausschusses öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile, Herr Horn, wurde nach Beendigung der Präsentation die Diskussion eröffnet. Es wurden allen anwesenden Gästen einvernehmlich das Rederecht erteilt.

Frau Walsmann, Fraktion CDU, benannte weitere Gebiete (z. B. Stadtgarten, Hirschgarten, Trommsdorffstraße, Schmidtstedter Str.) in Erfurt, bei welchem Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTMG) ihrer Einschätzung nach sehr hoch wären. Vielmehr teilte sie dem Behördenleiter der Landespolizeiinspektion Erfurt (LPI Erfurt) mit, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Polizeipräsenz erwarten und erkundigte sich, wie die Polizei dies in Zukunft umsetzen möchte.

Durch den Behördenleiter wurde erläutert, dass der Anger beispielsweise bei BTM-Verstößen in der Statistik überhaupt keine Rolle spielt. Ein grundlegendes Problem ist der Personalmangel. Gerade in Bezug auf Verstöße gegen das BTM-Gesetz ist das übergeordnete Ziel der Beamten Ermittlungserfolge zu erreichen, welche die Dealer im Visier haben und nicht die Konsumenten. Gerade für solche Ermittlungen seien jedoch verstärkt Zivilbeamte notwendig, die es leider nicht ausreichend gibt.

Herr Groß, Fraktion SPD, wandte sich an den Verfasser der Masterarbeit. Es wurde hinterfragt, inwieweit von einer repräsentativen Erhebung ausgegangen werden kann. Es wäre deutlich zu erkennen, dass sozialdemografisch drei Gruppen um 40 % aufgewertet wurden und in ihrer Gesamtheit 50 % ausmachen. Es stelle sich nun die Frage, ob dies sozialwissenschaftlich und stadtplanerisch, bei einer so großen Aufwertung, vertretbar ist. Außerdem wurde erfragt, ob eine städtische Einwohnerbefragung ein sinnvolles Erhebungsinstrument darstellt, da bestimmte Verdrängungseffekte mit beachten werden müssen. Menschen, die sich bedroht fühlen, sind ggf. verstärkt daran interessiert an solch einer Umfrage teilzunehmen bzw. Personen, welche keine Bedrohung empfinden, solch eine Angebotsteilnahme ignorieren.

Der Verfasser der Masterarbeit räumte einen gewissen Überhang in bestimmten Altersgruppen ein. Aus diesem Grund wurden repräsentative Einschränkungen bei den Altersgruppen vorgenommen. Eine Parität bei den Altersgruppen wäre wünschenswert gewesen. Aus diesem Grund wurde wegen einer geringeren Beteiligung der höheren Altersgruppen "Sample-Pushing" betrieben (bewusstes erhöhtes Werben in diesen Altersgruppen). Abschließend ist aber deutlich zu erkennen, dass alle Altersgruppen vertreten sind, was für die repräsentative Aussage wichtig ist. Bezüglich der Frage, ob sich Personen ggf. häufiger an der Umfrage beteiligt haben, welche bereits ein gesteigertes Furchtempfinden besitzen, teilt der Verfasser der Masterarbeit mit, dass dieser Gedanke durchaus berechtigt ist.

Wahrscheinlich wurde das Angebot für die Teilnahme von Menschen häufiger ignoriert, welche keine Bedrohung in ihrem Umfeld empfinden.

Herr Groß wandte sich ebenfalls mit einer Frage an den Leiter sowie Mitarbeiter der LPI Erfurt. Er bezog sich auf den Vortrag und die Mitteilung, dass die Zahlen auch noch "Altfälle" beinhalten. Hinsichtlich dieser Tatsache, stellt sich die Frage, ob dies auch für die Landeshauptstadt Erfurt gilt und wenn ja, in welchem Rahmen das Bevölkerungswachstum auf den Anstieg der Straftaten Auswirkungen hatte.

Der Leiter der LPI Erfurt erläuterte zur Frage "Großereignisse" z. B. der Papstbesuch zähle. Aber auch die im Jahr 2015 zum Übergang ins Jahr 2016 sich häufenden AfD-Demonstrationen führten dazu, dass die Polizeibeamten fast wöchentlich wegen der Sicherung der Demos bzw. Gegenveranstaltungen im Einsatz waren. Dies bedeutete dann eben eine erhöhte Vorgangsbelastung. Im Verhältnis haben z. B. die Thüringer Städte Gera, Suhl, Saalfeld, und Nordhausen eine bessere Personalausstattung als Erfurt und dementsprechend auch nicht solche Probleme bei der Vorgangserfassung und -auswertung. Es wurden für das Jahr 2016 3.000 Altfälle mehr abgebaut als in den Vorjahren. Es kann keine absolut sichere Aussage getroffen werden, aber nach Auswertung der Daten ist keine Steigerung, aber auch keine Senkung von Kriminalität zu erkennen. Jedoch kann ein abschließendes Ergebnis erst beim Heranziehen von einem Vergleichszeitraum über fünf bis sechs Jahre aussagekräftig verwendet werden.

Der Mitarbeiter der Landespolizeiinspektion ergänzte, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Fälle dargestellt sind, die im Jahr 2016 bearbeitet ("endsachbearbeitet") wurden, also an die Staatsanwaltschaften abgegeben werden konnten. Es gibt Dunkelfeldstudien, welche für bestimmte Deliktsbereiche sehr hohe, für andere wiederum sehr niedrige Dunkelfeldquoten darlegen. Hierfür müsste man sich jedoch kriminologische Fachveröffentlichungen heranziehen, um genauere Aussage zu gewinnen.

Für die Polizeiarbeit sind grundlegend Tendenzen wichtig, also Einzeldeliktsentwicklungen (quantitative Komponente) und natürlich auch die Betrachtung der Gründe für eine bestimmte Entwicklung, um dann dementsprechend zu planen und vorbereitet zu sein.

Herr Czentarra, Fraktion DIE LINKE., verwies auf die Präsentation der Masterarbeit, nach welcher der Herrenberg als "NO-GO-Area" aufgelistet wurde und bat um nähere Informationen hierzu.

Der Verfasser der Masterarbeit erläuterte, dass im Rahmen seiner Befragung die Teilnehmenden gefragt wurden, welche Wohngebiete nach ihrem subjektiven Empfinden als unsicher eingestuft werden. Hierbei wurde häufig der Herrenberg genannt. Auf direkte Nachfrage, wo genau das Furchtempfinden hoch ist, wurden letztlich jedoch nur zwei bestimmte Orte bzw. Straßen auf dem Herrenberg genannt. Um aber eine Verfälschung der Auswertung zu vermeiden, wurden die Aussagen der Befragten so übernommen.

Herr Metz, Fraktion SPD, stellte zusammenfassend fest, dass nach Vorstellung der beiden Vorträge erkennbar wäre, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Erfurterinnen und Erfurter als hoch eingestuft werden kann und auch nach Erhebung der Kriminalstatistik keine alarmierende Negativentwicklung zu erkennen sei. Der Anstieg von BTM-Verstößen,

gerade mit Bezug auf Chrystal-Meth, sei kein Problem der Landeshauptstadt Erfurt, sondern vielmehr weltweit mit Besorgnis zu beobachten.

Herr Prof. Dr. Thumfart, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, erkundigte sich, ob bereits Kontakte zu anderen Städten geknüpft wurden, welche in der Vergangenheit ebenfalls Kriminalitätsstatistiken erhoben haben und eventuell bereits mit darauf aufbauenden Strategien und Maßnahmen Erfolge verzeichnen konnten bzw. Kooperationen ermöglicht wurden.

Der Leiter der LPI Erfurt erklärte, dass es selbstverständlich Vergleichsstädte und Landkreise gibt, mit welchen auch ein Erfahrungsaustausch stattfindet. Des Weiteren wird jedes Jahr ein Student der LPI Erfurt an die Deutsche Hochschule der Polizei entsandt. Dieser kann somit zielsicher forschen, um kriminalpräventiv neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese in die praktische Arbeit einbringen.

Der Verfasser der Masterarbeit erläuterte, dass seine Bezugsquellen unter anderem auf den akademischen Bereich zurückzuführen sind. Natürlich wurden von ihm auch besonders gelungene Städtebeispiele sowie gescheiterte Umsetzungen herangezogen. Kurzum sind dies aber Musterbeispiele, die die Vor- und Nachteile aufzeigen. Zu erwähnen war, dass beim Deutschen Präventionstag erstmals die Bildung eines Netzwerkes für Prävention im Fokus stand. Im Rahmen der Veranstaltungen haben sich die Städte Heidelberg und Lüneburg besonders positiv mit ihren Maßnahmen hervorgetan.

Herr Linnert, Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft ergänzte, dass gerade der Kriminalpräventive Rat (KPR) als Netzwerk fungiert. Es sei seine Aufgabe, die verschiedenen Interessenvertreter zu bündeln, gemeinsam Gefahren zu erkennen und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Ein reger Erfahrungsaustausch existiert auch mit anderen KPRs im Städtenetzwerk.

Herr Horn, Ausschussvorsitzender, richtete eine Frage an den Verfasser der Masterarbeit und erfragte, ob es zu anderen Vergleichsstädten signifikante Abweichungen bei den Ergebnissen bezüglich des subjektiven Sicherheitsempfindens gibt.

Der Verfasser teilte mit, dass man sich eher signifikanten Gleichheiten der Städte bedienen sollte als die Unterschiede herauszuarbeiten. Es versucht mehrere Städte mit Erfurt zu vergleichen, aber von Größe und Sozialstruktur waren die Abweichungen am Ende so hoch, dass keine Erkenntnisse daraus gezogen werden konnten.

Herr Horn erkundigte sich nochmals beim Verfasser, was seiner Meinung dafür getan werden kann, dass gerade die untervertreten Bevölkerungsschichten mehr für eine Teilnahme an den Befragungen begeistert werden könnten.

Es wurde mitgeteilt, dass eine Konzentrierung auf Stadtteilzentren und Seniorenclubs sicherlich als Kontaktaufnahme das Interesse erhöhen würde. Dies wurde auch angedacht, war aber aufgrund der Zeitschiene und der finanziellen Ressourcen letztlich nicht mehr umsetzbar.

Herr Horn richtete eine Verständnisfrage an die Vertreter der Polizei, ob der Anger tatsächlich statistisch der am meisten von Kriminalität belastete Ort in Erfurt ist.

Der Leiter der LPI Erfurt teilte mit, dass bei Betrachtung aller vorliegenden Zahlen der Anger im Vergleich – was begangene Straftaten im öffentlichen Bereich betreffen – tatsächlich der am meisten belastete Ort ist, jedoch hiervon nicht alle Gebiete des Angers betroffen sind.

Herr Horn erkundigte sich nochmals bei den Vertretern der Polizei, ob die Stadt Erfurt Problem mit mafiösen Strukturen hat und diese sich nun vermehrt in der Stadt festsetzen würden.

Der Behördenleiter der LPI Erfurt erklärte, dass es nicht zu leugnen ist, dass sich kriminelle Vereinigungen versuchen in Erfurt zu etablieren. Der Polizei ist auch durchaus bewusst, dass eine Fokussierung auf diese Entwicklung notwendig ist. Eine Zielsetzung muss sein, es diesem Klientel so unangenehm wie möglich zu machen, so dass ein Rückzug stattfindet. Kurzum muss die Präsenz derart erhöht werden, dass sich die Vereinigungen nur noch erschwert strukturieren können. Hierbei ist aber nicht nur die Polizei gefragt, sondern auch andere Behörden, wie z. B. das Gewerbeamt, Gesundheitsamt oder der Jugendschutz. Es muss ein integrativer Ansatz gefunden werden. Gerade auch die Zoll- und Steuerfahndung haben auch ein gesteigertes Interesse an Erkenntnissen über diese Organisationen, da Vermögensabflüsse und Geldflüsse große Bestandteile dieser Gefüge sind. Es muss ein ganzzeitlicher Ansatz geprägt werden.

Weiterhin verwies er auch auf die Erfolge, welche rund um die Magdeburger Allee verzeichnet werden konnten. Gerade Vereinigungen aus dem Rucker-Milieu (z. B. Hells Angels und Bandidos) hatten sich in der Vergangenheit versucht in diesem Bereich niederzulassen. Die verstärkte Konzentration auf diesen kriminogenen Ort konnte ermöglichen, dass keine Verfestigung dieser "Szene" in der Magdeburger Allee zugelassen wurde und solche Gruppen den Rückzug aus dem Wohngebiet angetreten haben.

Herr Stassny, Fraktion FREIE WÄHLER, bat um Auskunft, wie viele Delikte im Areal um den Anger wegen Alkoholkonsum nach Auswertung der Statistik festgestellt wurden.

Durch den Mitarbeiter der LPI Erfurt, wurde mitgeteilt, dass es keine klare Abgrenzung gibt, welche Delikte wegen oder nach Alkoholkonsum begangen wurden. Da es gerade keinen Straftatbestand gibt, welcher sich konkret auf Alkoholmissbrauch stützt, kann dies statistisch nicht ausgewertet werden. Denn nicht bei jedem Verstoß, bei dem Polizeibeamte eingreifen, wird beim Beschuldigten eine Verstoßes eine Alkoholkontrolle durchgeführt. Beispielsweise bei Eigentumsdelikten liegt es fern eine Kontrolle wegen eventuell übermäßigen Alkoholkonsums durchzuführen.

Herr Paca, Vorsitzender des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt, ergänzte, dass sich nach seiner Einschätzung bestimmte Gebiete zu kleinen, eigenen Republiken entwickelt haben. Eine Förderung von Freizeitbegegnungsstätten könnte dieser Entwicklung entgegen wirken und die Menschen einander näher bringen. Somit würde auch die Zivilcourage wieder mehr gestärkt werden, so dass die Bürgerinnen und Bürger mehr aufeinander achten.

Durch Frau Gabor, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, wurde angemerkt, dass ihrer Ansicht nach gerade in den Ortsteilen von Erfurt, in Einfamilienhaussiedlungen in den Randgebieten, überhaupt keine Polizeipräsenz zu erkennen sei.

Der Behördenleiter der LPI Erfurt erwiderte, dass eine Präsenz von Polizeibeamten immer unter dem Aspekt des Aufkommens von Straftaten zu betrachten ist. Gerade in solchen Wohngebieten gibt es statistisch gesehen keine hinreichende Begründung eine gesteigerte Polizeipräsenz zu zeigen. Es existiert eine vorgeschriebene Anzahl von Funkwagen, welche für Notrufe zur Verfügung stehen. Selbst dafür ist die notwendige Stärke kaum noch zu halten. Wenn Personalüberhang vorliegt, wird selbstverständlich präventiv Streife gefahren.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, erfragte, inwieweit eine Videoüberwachung bei den benannten Kriminalitätsschwerpunkten möglich ist. Gerade der Anger als touristischer Anlaufpunkt sollte im Fokus der Prävention bleiben, auch wenn derzeit noch keine besorgniserregende Situation vorliegt. Weiter erfragte er die Möglichkeit der Errichtung einer mobilen Wache, welche – wie in anderen Städten bereits praktiziert – an "Brennpunkten" Präsenz zeigt. Hier werden ältere Einsatzfahrzeuge mit entsprechendem Personal ausgestattet, welche als Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger dienen, aber auch entsprechend schnell Verstärkung anfordern, wenn die Lage droht zu eskalieren. Weiterhin bat er um Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz sowie Jugendgerichtshilfe und ob ggf. aus Sicht der Polizei Verbesserungsbedarf besteht.

Der Behördenleiter der LPI Erfurt teilte mit, dass im Vorfeld abgeklärt wurde, welche Sichtweise die Thüringer Polizei zum Thema Videoüberwachung hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Videoüberwachung einen erheblichen Grundrechtseingriff darstellt. Ob dies erwünscht ist, müsse auch gesellschaftlich diskutiert werden. Wegen der fehlenden hinreichenden übermäßigen Straftaten gibt es aber keine wirkliche Begründung für solche Maßnahmen. Sicherlich wäre es für die Polizei bei vorliegender Videoüberwachung eine erleichterte Ermittlungsarbeit, wenn schweren Straftaten passieren. Der hingegen rational handelnde Täter wird die Überwachung wahrnehmen und seine Straftaten nicht mehr im Sichtbereich der Kameras verüben, was zwangsläufig zu einem Verdrängungseffekt führt. Ein irrational handelnder Täter (bspw. ein Betrunkener oder Drogenabhängiger) blendet ungeachtet dessen die Videoüberwachung aus. Kriminologische Studien haben in der Vergangenheit aufgezeigt, dass eine Videoüberwachung keinen Einfluss auf die subjektive Sicherheit hat. Es müsse eine Abwägung, insbesondere in Bezug auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Menschen erfolgen. Und danach stelle sich die Frage, ob sich der Aufwand überhaupt lohnt. Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Justiz kann diese als hervorragend bezeichnet werden. Es werden auch regelmäßige Treffen gemeinsam mit der den Dienststellenleitern der LPI und Abteilungsleitern der Staatsanwaltschaften zum Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Herr Strewe, Staatsanwaltschaft Erfurt, und seit mehr als 15 Jahren Mitglied des KPR ergriff das Wort und ergänzte, dass Videoüberwachung nur geeignet ist Täter im Nachhinein zu überführen. Es wird nicht dazu dienen, dass Kriminalität zurückgeht. Neben dem Anger sind auch andere prominente Straßen extrem mit Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien belegt, also letztendlich von Personen, die Berufsheimsträger sind. Es kann also davon

ausgegangen werden, dass die Patienten und Mandanten sicherlich kein Interesse daran hätten, wenn sie beim Aufsuchen dieser Berufsträger gefilmt werden würden. Somit würde man in diesen öffentlichen Räumen massiv Datenschutzprobleme bekommen (siehe informationelle Selbstbestimmung). Als Beispiel aus der Praxis kann darauf hingewiesen werden, dass fast alle modernen Straßenbahnen in der Landeshauptstadt Erfurt videoüberwacht werden und trotzdem kein Rückgang von Straftaten eingetreten ist, sei es Sachbeschädigung, Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung ...etc. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Justiz muss das nächste Nadelöhr angesprochen werden. Die Polizeibehörden verfolgen und die Justizbehörden müssen die prozessualen Rahmenbedingungen dazu schaffen (z. B. Telefonüberwachung bis letztlich zur Umsetzung eines Haftbefehls, der folgenden Anklage und schlussendlich eine rechtskräftigen Verurteilung). Beim Landgericht Erfurt gibt es in diesem Jahr so viele Haftvorlagen, wie noch nie zuvor beim wegen Untersuchungshaft, die länger als sechs Monate andauerte. Hier muss das Oberlandesgericht (OLG) über die Weiterführung der Haftdauer entscheiden. Aus diesem Grund gab es nun auch die ersten zwei Entlassungen von Verdächtigen, weil das OLG der Ansicht war, dass die Verfahren nicht ausreichend schnell beschleunigt worden sind. Es existiert also auch bei der Justiz ebenfalls ein personeller Unterbau. Es gibt die gleiche Vergreisung, wie bei Lehrern; in der Staatsanwaltschaft sind 65 % der Mitarbeiter über 50 Jahre alt. Gerade im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen bei Jugendlichen, sind sicherlich viel größere Erfolge zu verzeichnen, wenn die Jugendlichen zeitnah vorm Jugendrichter stehen, als nach einem Jahr nicht mal Erinnerungen an die Taten zu besitzen. Herr Strewe betonte, dass er seit Jahren ein Verfechter für die Errichtung einer Jugendstation in Erfurt ist. Da gerade die kleinere und mittlere Kriminalität oft ein Einstieg in die Serienkriminalität ist, wäre es in Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendamt und Staatsanwaltschaft möglich, die Jugendlichen schnellstmöglich zu Gericht zu bringen und zu erzieherischen Sanktionen zu verurteilen. Gera und Jena haben seit Jahren positive Erfahrungen damit gemacht. Leider ist dies in Erfurt mehrfach an verschiedenen Stellen gescheitert. Dieses Erfolgsmodell würde nach Einschätzung von Herrn Strewe Erfurt aber wirklich gut tun. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz ist gut, aber es mangelt auf beiden Seiten an Personal.

Bezüglich des Themas "mobile Wache" erläuterte der Leiter der LPI, dass es bereits die Überlegung hin zu einer mobilen Wache gab. Als Inspektionsleiter in den Jahren 1994 und 1995 in Waltershausen wurde diese Idee aus den alten Bundesländern übernommen. Der Bürger hatte die Möglichkeit z. B. Anzeige zu erstatten oder Hinweise zu geben. Nach einem halben Jahr musste festgestellt werden, dass diese mobile Wache nicht ausreichend frequentiert wurde. Somit kam man zu der Idee diese Kollegen vermehrt Streife gehen zu lassen. Dies ist aber auch nur begrenzt möglich. Denn die Beamten sind grundlegend gezwungen in der Nähe des Streifenwagens zu bleiben, da ansonsten mit Beschädigungen an den Fahrzeugen gerechnet werden muss. Jedoch kann man diese Idee ggf. nochmal prüfen.

Zwischen den Beteiligten wurde das Thema weiter intensiv und kontrovers diskutiert.

Abschließend wurde durch den für die Soziale Stadt – Magdeburger Allee – zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und -planung, das Wort erteilt. Bezüglich der angesprochen erhöhten BTM-Delikte im Bereich der Magdeburger Allee, wies er auf Folgendes hin. Neben diesen Straftaten werden in der Statistik scheinbar auch Delikte, wie z. B. häusliche Gewalt aufgelistet. Das angesprochene Gebiet ist stark von Jugendeinrichtun-

gen aller Art geprägt, wie es sie in keinem anderen Stadtteil von Erfurt in dieser Dichte gibt. Aus diesem Grund bildet sich selbstverständlich ein kulturelles Milieu heraus, was Jugendliche anzieht. Somit stellt sich die Frage, ob die dort erfassten Straftaten tatsächlich so schlimm sind oder ob sie nicht in den Bereich der "normalen" Jugendentwicklung einzuordnen wären und die Konzentration in anderen Stadtteilen gar nicht so hoch sein kann. Also eine Einordnung dieses Gebietes als "kriminogener Bereich" in der öffentlichen Darstellung differenzierter erfolgen müsste.

Der Leiter der LPI ging auf die Frage ein und teilte mit, dass gerade die Taten im Rahmen von häuslicher Gewalt nicht mit einbezogen wurden. Denn wenn dies so wäre, würde der Bereich um den Juri-Gagarin-Ring als "kriminogener Bereich" benannt werden müssen, da gerade dort eine erhöhte Anzahl von Einsätzen in diesem Deliktsbereich durchgeführt werden. Des Weiteren ergänzte er die Aussagen über die Magdeburger Alle dahingehend, dass viele BTM-Verstöße ab den Abendstunden, erst gegen 1 bis 4 Uhr nachts, festgestellt werden. Sicherlich ist die Jugend- und Subkultur in diesem Bereich nicht bei der Beurteilung zu vernachlässigen und kann ggf. bei weiteren Auswertungen verstärkt mit einfließen. Fest steht, dass die Zahlen von BTM-Verstößen im Bereich der Magdeburger Alle zurückgegangen sind.

Der Mitarbeiter der LPI Erfurt teilte nochmals mit, dass der Bereich um die Magdeburger Alle tatsächlich aufgrund der erhöhten Rauschgiftdelikte als "kriminogener Ort" eingestuft ist und Gewaltdelikte keinen wesentlichen Einfluss auf diese Einschätzung hatten. Statistisch gesehen, ist der Anger wegen Gewaltdelikten im Fokus.

Herr Horn hielt abschließend nochmals fest, dass die bereits verfügbaren Studien den Fraktionen und den Mitgliedern des Kriminalpräventiven Rates zur Verfügung gestellt werden sollten. Er bedankte sich bei allen Beteiligten für die sachgerecht geführte Diskussion.

7. Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wurde hergestellt.

gez. Horn
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in